Gemeinde Steinfeld
(Oldb)

Der Bürgermeister

03.11.2026

Telefax: (0 54 92) 86-37
Telefon: (0 54 92) 86-0
Tel. Durchwahl-Nr. 86-23
eMail: a.scheele@steinfeld.de
Zimmer-Nr. 24
ID: 155387

–Presseinformation–

Kommunalaufsicht bestätigt: Keine Beanstandungen bei 15 Beschwerden gegen die Gemeinde Steinfeld seit 2023

Steinfeld – Seit 2023 haben Ratsmitglieder und Ratsfraktionen insgesamt 15 Kommunalaufsichtsbeschwerden gegen die Gemeinde Steinfeld eingereicht. Der Landkreis Vechta hat in keinem einzigen Fall eine offizielle Beanstandung ausgesprochen. Damit bestätigt die Kommunalaufsicht, dass die Gemeinde Steinfeld und ihre Verwaltung ihre Arbeit im Wesentlichen im Einklang mit Recht und Gesetz erledigen.

Die Beschwerden betrafen unter anderem die Gleichstellungsbeauftragte, den Haushalt 2026 sowie das Flächengeschäft Saalfeld. In einzelnen Fällen führten rechtliche Hinweise zu formalen Anpassungen oder erneuten Ratsbeschlüssen. Die Beschwerde zum Flächengeschäft Saalfeld prüft derzeit noch das Niedersächsische Innenministerium.

Bürgermeister Sebastian Gehrold zieht eine positive Bilanz: „In den vergangenen Jahren haben einzelne Ratsmitglieder zahlreiche Kommunalaufsichtsbeschwerden gegen unsere Gemeinde eingereicht. Das Ergebnis spricht eine klare Sprache: Der Landkreis hat bei keiner der bislang geprüften Beschwerden eine offizielle Beanstandung ausgesprochen. Das bestätigt, dass wir in unserer Gemeinde verantwortungsvoll arbeiten und uns mit unserer Verwaltung und unseren Gemeindegremien grundsätzlich auf einem rechtlich soliden Weg bewegen.

Natürlich machen auch wir nicht immer alles richtig. Entscheidend ist aber, dass wir Hinweise ernst nehmen, Sachverhalte sorgfältig prüfen und erkannte formale Fehler schnell und konstruktiv korrigieren. Dass der Landkreis trotz der Vielzahl an Beschwerden keine einzige offizielle Beanstandung ausgesprochen hat, ist ein positives Signal und ein gutes Zeugnis für die Arbeit unserer Gemeinde und ihrer Verwaltung. Darauf können wir durchaus stolz sein.“

Hintergrund:
Gemäß § 171 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) nimmt der Landkreis Vechta die Aufgaben der Kommunalaufsichtsbehörde für die Gemeinde Steinfeld wahr. Er prüft, ob

Ratsbeschlüsse und Entscheidungen der Verwaltung mit geltendem Recht vereinbar sind. Stellt er Rechtsverstöße fest, kann er diese gemäß § 173 NKomVG beanstanden. Wer mit der Bewertung des Landkreises nicht einverstanden ist, kann sich an das Niedersächsische Innenministerium als oberste Kommunalaufsichtsbehörde wenden.